

V0803/21

**Jazzförderpreis: Ensemble-Preis der Stadt Ingolstadt**  
**(Referent: Herr Engert)**

**Ausschuss für Kultur und Bildung vom 14.10.2021**

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll vertritt die Meinung, dass 2.000 Euro für ein ganzes Ensemble zu wenig seien und regt an, den Betrag moderat ähnlich wie beim Jazz-Förderpreis auf 5.000 Euro zu erhöhen.

Stadträtin Volkwein hält den Ensemble-Preis für eine Anerkennung und möchte schon, dass zwischen dem Jazz-Preis für eine einzelne Person und einem Ensemble ein Unterschied ist. Desweiteren bittet sie um Änderung der Formulierung "Die Auszeichnung eines Jazz-Musikers". Hier gehöre sich auch die weibliche Form genannt.

Herr Engert stimmt zu, dass sich die weibliche Form selbstverständlich dazu gehöre.

Stadträtin Krumwiede schließt sich dem Argument von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an. Für ein Ensemble nur 2.000 Euro zur Verfügung zu stellen sei in ihren Augen unlogisch. Vor dem Hintergrund, dass Jazz-Pianisten und Pianistinnen in der Regel zusammen als Musiker in einem Ensemble auftreten, schlägt Stadträtin Krumwiede vor, dies alternierend zu tun. Es bestehe die Möglichkeit, einen Solisten und eine Solistin in einem Jahr zu ehren und im zweiten Jahr ein Ensemble. Aus Erfahrung vom Jazz-Jurypreis wisse sie nämlich, dass es gar nicht so leicht sei, genügend Vorschläge zu finden. Deswegen halte sie eine alternierende Variante für wirkungsvoller.

Herr Engert erklärt, weshalb man den Preis beim Ensemble abgestuft habe. Der Jazz-Förderpreis für den Preisträger als Einzelperson sei eine finanzielle Förderung, um für gewisse Zeit damit auszukommen bzw. Ziele zu ermöglichen. Beim Ensemble mit einer Band von z.B. 20 Personen, sei der Preis eher für teambildende Maßnahmen angedacht. Das Geld sollte nicht auf die einzelnen Mitglieder aufgeteilt werden, verdeutlicht Herr Engert. Nichtsdestotrotz sei es kein Problem, den Preis beim Ensemble anzuheben. Summen bis zu 5.000 Euro seien in Relation zum Haushalt keine bahnbrechenden Größenordnungen, so Herr Engert. Weiter geht er auf den Redebeitrag von Stadträtin Krumwiede ein. Es sei richtig, dass fast alle Einzelmusiker in einem Ensemble spielen. Diese seien in der Regel jedoch auch der Kopf von Jazzgruppen, welche sich ihre Bandmitglieder zusammensuchen und koordinieren. Insofern hält es Herr Engert für richtig, die Rolle des einzelnen Musikers aufzugreifen und ein Ensemble zusätzlich auszuzeichnen. Man werde ohnehin nicht jedes Jahr ein Ensemble aus der Region auszeichnen können, vermutet er. Aber das müsse man auch nicht. Aus diesem Grund soll die Satzung so geändert werden, dass diese Möglichkeit eröffnet werden kann. Dieser Vorschlag sei Ausfluss aus der Diskussion der letzten Jazzpreis-Jury, erwähnt Herr Engert.

5.000 Euro seien ein angemessener Preis für ein Ensemble, glaubt Stadtrat Dr. Schickel. Die Idee von Stadträtin Krumwiede, die Auszeichnungen alternierend durchzuführen, könne er unterstützen. Ingolstadt sollte sich bei dem Thema nicht als knausrig erweisen. Schließlich sei Ingolstadt eine Kulturstadt.

Herr Engert entgegnet, dass durch eine alternierende Auszeichnung noch mehr Geld eingespart werde. Der Ausschuss müsse sich jetzt festlegen, zu welchen Kriterien er den Förder- und Ensemblepreis verleihen möchte.

Stadtrat Schäuble regt an, pro Jahr mit einem Jazzförderpreis entweder einen Jazzmusiker/in oder ein Ensemble auszuzeichnen. Vor dem Hintergrund, dass es eh nicht so viele Ensembles in der Region gebe, um den Preis alternierend zu verleihen, könnte man in die Satzung einfach das Wort "oder" einsetzen. Somit bestehe die Möglichkeit, den Jazzförderpreis bei Bedarf bevorzugt an ein Ensemble anstatt einen Musiker/in zu vergeben. Der Preis wäre damit der gleiche.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe nichts gegen den Vorschlag von Stadtrat Schäuble. Sie glaubt jedoch, dass der Gesichtspunkt "Junge Talente fördern" dadurch bei den Ensembles weniger zum Tragen kommen würde.

Stadträtin Volkwein stimmt zu, dass man beim Ensemble ein Alter vorgeben sollte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll kann sich vorstellen, dass sich die ältere Generation auch über eine Anerkennung freuen würde.

Herr Engert hält eine Altersbegrenzung für relativ schwierig, da ein Ensemble für gewöhnlich aus jüngeren und älteren Personen bestehe. Ein Durchschnittsalter halte er ebenfalls für sinnlos, weil dieses in einem großem Ensemble durch zwei Personen völlig verzerrt werden könnte. Generell könne sich Herr Engert mit dem Vorschlag von Stadtrat Schäuble anfreunden. In der letzten Jazzförderpreis-Sitzung der Jury habe jedoch die Diskussion ergeben, dass man neben den unbestrittenen Preisträger gerne auch noch ein Ensemble auszeichnen möchte. Deshalb würde er dem Vorschlag der Verwaltung treu bleiben, die fakultative Möglichkeit zu eröffnen, ein Ensemble zusätzlich zum Förderpreisträger auszuzeichnen. Der Anhebung des Jazz-Ensemble Preises von 2.000 Euro auf 5.000 Euro könne Herr Engert befürworten.

Stadträtin Krumwiede weist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen hinsichtlich eines Klassikförderpreises hin.

Herr Engert antwortet, dass hierzu eine separate Beschlussvorlage vorgelegt werde.

Sollte es dazu kommen, dass beim Jazzförderpreis zusätzlich die Option eröffnet werde, einen Ensemblepreis auszuzeichnen, dann sollte dies äquivalent für den Klassikpreis gelten, merkt Stadträtin Krumwiede an.

Auf die Nachfrage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, antwortet Stadtrat Schäuble, dass sein Vorschlag als Änderungsantrag abgestimmt werden könne.

***Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Schäuble:***

Mit 7 Stimmen mehrheitlich befürwortet:

*Pro Jahr soll ein Jazzförderpreis mit 5.000,00 Euro entweder an eine/n Jazzmusiker/in **oder** an ein Jazz-Ensemble (ohne Altersbeschränkung) ausgezeichnet werden.*

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich bei Herrn Engert, ob der Änderungsantrag von Stadtrat Schäuble entsprechend in die Vorlage der Verwaltung eingepflegt werden könne.

Die Altersbegrenzung für die Ensembles müsse in der Satzung so umformuliert werden, sodass bei allen Ensemble-Auszeichnungen die Altersbegrenzung aufgehoben sei. Dafür

benötige es keine gesonderte Beschlussvorlage, so Herr Engert. Ansonsten könne der Vorschlag so mitgetragen werden können.